

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	09.02.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	09.02.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	09.02.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	09.02.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	09.02.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	09.02.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	09.02.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	09.02.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	09.02.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	09.02.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	09.02.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Vorstellung der grundsätzlichen Inhalte des Entwurfs

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (UStA) 14.02.2006, Drucksachen-Nr. 2019, UStA 09.05.2006, Drucksachen-Nr. 2293, UStA 13.02.2007, Drucksachen-Nr. 3301, UStA/ alle Bezirksvertretungen 14.03.2007 (mündlicher Bericht), UStA 20.01.09, Drucksachen-Nr. 6413; alle Bezirksvertretungen 13.11./14.11.2007, Drucksachen-Nr. 4440

Sachverhalt:

Der Bericht der Verwaltung zu den grundsätzlichen Inhalten des Entwurfs des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Bericht der Verwaltung:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (UStA) hat in seiner Sitzung am 20.01.2009 beschlossen, den Entwurf des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden analog §§ 3 ff. Baugesetzbuch (BauGB) einzuholen.

Des Weiteren hat er folgendes Verfahren für das weitere Vorgehen der Erarbeitung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes festgelegt:

In einer öffentlichen Informationsveranstaltung, die als gemeinsame Sitzung des UStAs und der Bezirksvertretungen am 09.02.2009 durchgeführt werden soll, wird über die grundsätzlichen Inhalte des Entwurfs des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (insbesondere: Zentrenstruktur, Sonderstandortkonzept, Bielefelder Sortimentsliste und Grundsätze zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung) berichtet.

Der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden schließt sich die Beratung des Konzeptentwurfs in den Bezirksvertretungen im März (insbesondere: Vorschläge der Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Sonderstandorte in den jeweiligen Bezirken) einschließlich der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen an.

Mit dem Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes durch den UStA, den Hauptausschuss und den Rat im Mai 2009 soll eine abschließende Abwägungsentscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie über die Anregungen aus den Bezirken herbeigeführt werden. Somit wird das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB qualifiziert, welches in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist.

Löseke
Stadtkämmerer

Bielefeld, den 27.01.2009